



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

**Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0011

**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Grundsatzvorlage zum Neubau einer Kindertagesstätte in der Wiesbadener Straße 37 in Mainz-Kastel durch die SEG**

---

**Beschluss Nr. 0265**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage1 zur *Sitzungsvorlage*).
- 1.2 Am Standort Wiesbadener Straße 37 im Ortsbezirk Mainz-Kastel hat die SEG eine Liegenschaft erworben, welche sie für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit voraussichtlich fünf Gruppen zur Verfügung stellen will. Im Zuge der Planung wird geprüft, ob ein Neubau oder die Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes, ggf. auch eine Kombination, wirtschaftlicher ist.
- 1.3 Nach der Fertigstellung wird die Kindertagesstätte an die Stadt bzw. einen noch zu benennenden Freien Träger vermietet.
- 1.4 Die finanziellen Auswirkungen für Bau und Betrieb der Kindertagesstätte sowie die Festlegung der Trägerschaft werden in einer separaten Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 1.5 Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rd. 6 Mio. €. Vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme wird eine Plausibilitätsprüfung veranlasst. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 30.000 €/0,5 % der geschätzten Gesamtkosten.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die SEG wird mit der Planung einer Kindertagesstätte in der Wiesbadener Straße 37 in Kastel beauftragt.
- 2.2 Die Kosten für die Planung rechnet die SEG in die Gesamtkosten des Projektes ein. Falls das Projekt nicht realisiert wird, werden der SEG bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 461.785 € erstattet.

- 2.3 Die Kosten für die Plausibilitätsprüfung in Höhe von 30.000 € und bei Nicht-Realisierung des Projektes Planungskosten in Höhe von bis zu 461.785 € werden durch IM-Mittel aus dem städtischen Ausbauprogramm bei IM-Projekt 5.51.0059 „51 KT-Ausbau 2022-2023“ im Budget des Dezernats VI/51 gedeckt.
- 2.4 Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20 wird beauftragt, die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 04.10.2023 BP 0740)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .10.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender